

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 31 (1965)
Heft: 9-10

Artikel: Mehr freiwillige Hilfskräfte für die zivile Landesverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichtlich der Bewährung einzelner Anlageteile im Kraftwerkbetrieb und hinsichtlich des Kostenaufwandes für Betrieb und Unterhalt zu vermitteln. Eine besondere Bedeutung wird Lucens auch als Versuchskraftwerk im Rahmen der schweizerischen Reaktorentwicklung auf lange Sicht erhalten, indem es möglich sein wird, die in künftigen Reaktoren in Aussicht genommenen Konstruktionen bereits zuvor unter Betriebsbedingungen zu erproben und insbesondere neu entwickelte Spaltstoffelemente hinsichtlich Abbrand und mechanischem Verhalten zu prüfen. Lucens wird auch ein geeignetes Objekt zur Ausbildung von Betriebspersonal für künftige industrielle Atomkraftwerke darstellen und auch mithelfen, besonders Fragen der nuklearen Sicherheit von Atomkraftwerken abzuklären.

Lucens stellt keineswegs eine Doppelspurigkeit, sondern eine logische Ergänzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen des Eidgenössischen Institutes für Reaktorforschung dar.

Die Bau- und Montagearbeiten für dieses Versuchskraftwerk sind heute voll im Gange. Es soll im Jahre 1966 den Versuchsbetrieb aufnehmen können. Der finanzielle Aufwand dafür (einschliesslich Erprobung) wird sich auf rund 88 Mio Fr. beziffern, in die sich der Bund und die Wirtschaft je zur Hälfte teilen.

Erstes Leistungskraftwerk

Die Entwicklungsarbeiten laufen während des Baues von Lucens weiter, und zwar bereits mit dem nächsten Ziel: Projektierung und Kostenberechnung für den Bau eines ersten grösseren Prototyp-Leistungskraftwerkes. Diese Planungsarbeiten sollen im Jahre 1967 abgeschlossen sein und das Werk 1972 in Betrieb genommen werden können. Für die Kosten der Entwicklungsarbeiten und Vorstudien zu diesem Werk bis Ende 1966 sind 24 Mio Fr. eingesetzt. Dieses Kraftwerk wird gegenüber ausländischen Reaktoren preislich noch nicht konkurrenzfähig sein, da es zu klein und eine Erstausrüstung sein wird.

Erstes Grosskraftwerk

Auch während des Baues des ersten Leistungskraftwerkes soll die Entwicklung weitergeführt werden —

unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrung bis dahin sowie auf Grund der ausländischen Entwicklung — und zwar so, dass etwa im Jahre 1970 ein detailliertes Projekt für ein Grosskraftwerk der Leistungsklasse 200 000 bis 300 000 kW ausgearbeitet sein wird.

Auch dieses Prototypwerk wird wirtschaftlich noch nicht konkurrenzfähig sein im Vergleich zu erprobten, wiederholt hergestellten ausländischen Reaktoren. Während des Baues dieses ersten schweizerischen Grosskraftwerkes müssen also die Entwicklungsarbeiten weitergeführt werden. Unsere Industrie hofft zuversichtlich, dass das nächstfolgende, zweite Grosskraftwerk zu konkurrenzfähigen Leistungen und Bedingungen wird erstellt werden können.

*

Der *Kostenaufwand* für die Durchführung dieses Programms (Lucens und Entwicklungskosten) bis Ende 1966 beziffert sich, wie erwähnt, auf rund 112 Mio Fr., je zur Hälfte getragen von Bund und Wirtschaft. Für die weiteren *Entwicklungskosten* während der nächsten 10 Jahre, also bis 1976, werden rund 200 Mio Fr. erforderlich sein. Dazu kommen zusätzlich für die *Ausführung* eines ersten *Leistungskraftwerkes* (2. Schritt) sowie eines ersten *Grosskraftwerkes* (3. Schritt) 400 bis 600 Mio Fr. (je nach Grösse), wobei anzunehmen ist, dass jedes Werk um 50—100 Mio Fr. über dem wirtschaftlichen Gegenwert liegen wird (wirtschaftlicher Gegenwert = Vergleichspreis eines Grosskraftwerkes mit ausländischen Reaktoren), so dass also mit Aufwendungen von 100 bis 200 Mio Fr., zusammen mit der Entwicklung total etwa 300—400 Mio Fr. (Preisbasis 1964) erforderlich sind. Verteilt auf 10 Jahre, ergeben sich somit für Entwicklungsarbeiten und Bau der zwei ersten Leistungskraftwerke jährlich 30—40 Mio Fr.

Die Therm-Atom AG hat kürzlich bekanntgegeben, dass die Schweizer Wirtschaft, welche die bisherigen Entwicklungskosten zur Hälfte selber finanziert hat, nicht in der Lage sei, die weiteren erforderlichen Summen in der Grössenordnung von jährlich 30—40 Mio Fr. ganz oder nur zu einem namhaften Teil aufzubringen, sondern dass unser Reaktorentwicklung, wie jene ausländischer Staaten, durch den Einsatz vermehrter öffentlicher Mittel zu fördern sei, nachdem ein solcher Einsatz im Allgemeininteresse liege.

Mehr freiwillige Hilfskräfte für die zivile Landesverteidigung

Mt. Die ständig gespannte militärpolitische Lage in der Welt und die beginnende Verschiebung des Gleichgewichtes der Kräfte durch neue Atommächte usw. erfordern erneute Wachsamkeit. Im übrigen sind die wiederholt vorgebrachten Vorschläge des Kreml für eine totale Abrüstung und die Errichtung von neutralen und atomwaffenfreien Zonen usw. nur dazu angetan, den Westen unter dem Deckmantel der sogenannten friedlichen Koexistenz zu schwächen. Das

wahre Ziel des Ostens ist und bleibt die Ausbreitung des Kommunismus über die ganze Welt; dieses Ziel soll vor allem durch den Kalten Krieg erreicht werden. Wir sind dementsprechend in Tat und Wahrheit von einer wirklich ernst gemeinten Entspannung noch recht weit entfernt und niemand weiss, was die Zukunft bringen wird.

Aus allen diesen Gründen erscheint es angezeigt, dass sich auch bei uns möglichst viele Freiwillige für

die verschiedenen Zweige der zivilen Landesverteidigung melden.

Die in einem zukünftigen Kriege zu erwartenden grossen Schäden und Verluste erfordern eine wesentliche Erhöhung der Bestände aller Zivil- und Luftschutzformationen. Die besonderen Gründe hiezu sollen nachfolgend kurz aufgezeichnet werden:

1. Die Haltung des Feindes in einem totalen Kriege gegenüber der Zivilbevölkerung

Da wir es im Ernstfalle zweifellos mit einem äusserst harten und rücksichtslosen Gegner zu tun haben werden, wäre es sehr gefährlich, wenn in den nahe unserer Grenze und der Verteidigungsfront gelegenen Städten und Dörfern und vor allem bei der Besetzung einzelner Gebietsteile durch den Feind viele Frauen, Mädchen und noch nicht wehrpflichtige junge oder auch ältere nicht mehr wehrpflichtige (aber noch rüstige) Männer zurückbleiben, denn der Feind würde diese keinesfalls unbehelligt lassen. Man denke nur an die Vorgänge in Ungarn, Ostdeutschland, Kuba usw. Schon hier waren die Trennung von der Familie, Zwangsarbeit, Einkerkierungen und Deportierungen an der Tagesordnung; viele davon haben die Freiheit noch nicht wiedererlangt oder die Heimat bis heute nicht mehr wiedergesehen.

Es wäre daher sehr angebracht, wenn alle diejenigen Bürger und Bürgerinnen, die sich im Kriegsfall in der oben angegebenen Lage befinden, sich schon jetzt der Heimat für irgendeine Verwendung im Zivil- oder Luftschutz zur Verfügung stellen. Erstens leisten diese freiwilligen Hilfskräfte unserem Lande hierdurch einen sehr wertvollen Dienst und zweitens würden sie im Ernstfalle nicht alleine stehen und wären daher weitaus weniger gefährdet und damit nicht in dem vorher erwähnten Ausmasse der Willkür des Feindes ausgesetzt.

2. Wegen den zu erwartenden grossen Schäden und Verlusten aller Art

Da in einem totalen Kriege nicht nur unter der Zivilbevölkerung, sondern auch unter den Funktionären, deren Stellvertretern und unter den Mitgliedern des Zivil- und Luftschutzes mit grossen Verlusten und Ausfällen gerechnet werden muss, ist es notwendig, dass die zuständigen Behörden rechtzeitig für Ersatz sorgen.

Wenn sich die freiwilligen Hilfskräfte erst bei oder nach der Mobilmachung melden, so wäre dies mit grossen Schwierigkeiten verbunden und hätte zudem erhebliche Nachteile, denn die Zuteilung, Ausrüstung und Ausbildung sowie die im Kriege so überaus wichtige Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Arbeitsteams usw. kann nicht in wenigen Stunden oder Tagen improvisiert, beziehungsweise durchgeführt werden; dazu braucht es eine sorgfältige Vorbereitung und Zeit.

Hinzu kommt noch, dass die zuständigen Behörden schon in Friedenszeiten eine klare Uebersicht über die ungefähre Zahl der sich freiwillig meldenden Hilfs-

kräfte haben sollten, damit sie die entsprechende Verteilung der Freiwilligen — je nach Kenntnissen und Eignung — und des für sie notwendigen Ausbildungspersonals sowie die Bereitstellung des dazugehörenden Materials und der Ausrüstung rechtzeitig vornehmen können.

3. Die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung schon in Friedenszeiten

Mit Rücksicht auf die in einem totalen und alles umfassenden Kriege zu erwartenden sehr grossen Zerstörungen und die damit verbundene ungeheure Arbeit bei der Schadenbekämpfung, Räumung und Wiederinstandstellung sowie die hohen Verluste in den eigenen Reihen des Zivil- und Luftschutzes (vor allem unter den Hauswehren, dem Betriebsschutz, der Kriegsfirewehr, Polizei, Sanität, dem technischen Dienst, aber auch bei den Luftschutztruppen und dem Territorialdienst usw.) verlangen einerseits erhöhte Bestände und andererseits eine gründliche Ausbildung schon in Friedenszeiten, und zwar aller Mitglieder und der hinzukommenden Freiwilligen. Hier wäre noch zu bemerken, dass die Ausbildung nicht nur auf die eigentliche Aufgabe beschränkt bleiben sollte, sondern auch auf eine Reihe von wichtigen theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgedehnt werden muss, damit möglichst viele Mitglieder — je nach ihrer Erfahrung und Eignung — ebenfalls in der Lage sind, nach Kriegsausbruch, wo es auch immer notwendig werden sollte, die Funktionen der durch die Kriegsergebnisse ausgefallenen Chefs, von deren Stellvertreter sowie Unterführer usw. zu übernehmen.

Zu dieser Unterweisung gehört unter anderem die Kenntnis nachfolgender Dinge:

- Die Ausstattung von Schutzräumen. Massnahmen gegen den Verderb von Vorräten aller Art.
- Verhalten bei Luftangriffen, Grossbränden, Feuerstürmen, Verschüttungen und Verletzungen sowie bei Ueberschwemmungen, radioaktiver Verseuchung und beim Einsatz von atomaren Waffen, chemischen und biologischen Kampfstoffen usw.
- Anleitung für das Löschen von Bränden, die Erste-Hilfe-Leistung, Krankenpflege und Betreuung sowie die Erledigung kleinerer Wiederinstandstellungsarbeiten.
- Verhalten bei einer eventuell notwendig werden den Teilevakuierung, wie z. B. beim Ausbruch von Epidemien usw.
- Massnahmen zur Verhinderung einer Panik, Wachsamkeit gegenüber Spionen, Agenten, Saboteuren. Geheimhaltung wichtiger Dinge der Landesverteidigung.
- Verhalten bei einer eventuellen Besetzung einzelner Gebietsteile durch den Feind.

Durch diese vermehrte Anleitung und Ausbildung sind die einzelnen Mitglieder des Zivil- und Luftschutzes auch in der Lage, jederzeit Ratschläge und Auskünfte an die Zivilbevölkerung zu geben oder in

Not geratenen Menschen zu helfen. Gerade die gegenseitige Hilfe (nicht nur in der Familie, sondern auch unter den Nachbarn, Gemeinden usw.) sowie die moralische Haltung und Widerstandskraft werden in einem totalen Kriege einen grosse Rolle spielen.

4. Die Vorteile der freiwilligen Meldung in Friedenszeiten

Wer sich schon im Frieden freiwillig zur Verfügung stellt, kann damit rechnen, dass seine Wünsche betreffend Einteilung und Verwendung im Zivil- oder Luftschutz berücksichtigt werden, wie das z. B. bei der Rekrutierung der wehrpflichtigen jungen Männer in bezug auf die Wahl der Waffengattung usw. der Fall ist.

Wenn einmal die allgemeine Lage sehr gespannt sein sollte oder der Krieg überraschend ausbricht und

gesetzmässige Aufgebote zur sehr weitgehenden Erfassung von Hilfskräften für die verschiedenen Zivil- und Luftschutzorganisationen erlassen werden müssen, dann ist es sehr fraglich, ob die persönlichen Wünsche noch berücksichtigt werden können, denn hier muss die Zuteilung und Verwendung dort vorgenommen werden, wo Not an Mann ist.

*

Dies alles sind wichtige Gründe, die eine rechtzeitige Meldung, und zwar schon in Friedenszeiten, notwendig machen.

Möge dieser Aufruf zur freiwilligen und opferbereiten Mitarbeit in der zivilen Landesverteidigung dazu beitragen, dass sich möglichst viele Frauen und Männer aus allen Volksschichten für den Dienst der Heimat zur Verfügung stellen.

Selbstschutzkosten: 72 Mark pro Kopf

Finanzielle Berechnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Eine Zusammenstellung über die Kosten, welche durch die Einführung der sogenannten Notstandsgesetze in den nächsten Jahren die Bundesrepublik Deutschland zusätzlich belasten, lässt erkennen, dass darin grosse Aufwendungen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenzeiten vorgesehen sind. Für den Zivilschutz sind allein für dieses Jahr 625,5 Millionen Mark bereitgestellt, womit die Gesamtsumme, die bisher für Massnahmen des Zivilschutzes zur Verfügung stand, auf 5 Milliarden Mark ansteigt.

In diesem Zusammenhang wurde bekannt, dass der Selbstschutz grosse Kosten verursachen werde, wenn das vorgesehene Gesetz in der Fassung der Behörden in Kraft treten sollte. Ein Familienvater wird dafür, seine Frau und zwei Kinder eingeschlossen, rund 288 Mark aufbringen müssen. Einer vom Bundesinnenministerium für den Bundestag gemachten Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass die Kosten für die Beschaffung der Selbstschutzausrüstung, des Notvorrates sowie der Geräteausrüstung für die Gebäude und die Verdunkelung pro Kopf rund 72 Mark betragen. Diese Kosten sollen von der Bevölkerung selbst getragen werden. Eine Sonderregelung ist für zwei Millionen Minderbemittelte vorgesehen.

Für die nächsten 15 Jahre ist sodann die Bereitstellung von 450 000 Plätzen in Schutzräumen geplant, die in Verbindung mit dem Bau unterirdischer Verkehrsanlagen und Garagen realisiert werden sollen. Durch die Instandsetzung früherer öffentlicher Schutzräume will man für weitere 1,1 Millionen Menschen

Schutzmöglichkeiten schaffen. Die Kosten werden dafür auf insgesamt 2,77 Milliarden Mark geschätzt. Für den Staatshaushalt ergeben sich zusätzliche Kosten, die für Zuschüsse an den Einbau von Schutzräumen in Neu- und Altbauten gewährt werden, die für die Jahre 1967 bis 1970 auf rund 1,1 bis 1,4 Milliarden Mark errechnet wurden. Grosse Aufwendungen erfordert auch die Ausbildung im Selbstschutz, die mit 233 Millionen veranschlagt wurden, wie auch die Ausrüstung des Bundesluftschutzverbandes, wofür 63,4 Millionen Ausgaben zu erwarten sind. Für die Aufstellung einer Betriebsschutzorganisation bei den Bundesbehörden werden weitere 86 Millionen veranschlagt. Von den Ländern und Gemeinden wird erwartet, dass sie für die Ausrüstung der Selbstschutzpflchtigen insgesamt 55 Millionen aufbringen, während für die Betriebsschutzorganisation bei den Landes- und Kommunalbehörden Aufwendungen von 101 Millionen vorgesehen sind. Bei den Fachleuten des Zivilschutzes herrscht aber allgemein die Auffassung vor, dass die tatsächlichen Kosten schliesslich noch höher sein werden.

Wer den Gang der Dinge auf dem Gebiete des Zivilschutzes in der Bundesrepublik verfolgt, kann feststellen, dass sich bei Volk und Behörden langsam die Erkenntnis verbreitet, dass die Aufwendungen auf dem militärischen Sektor wenig nützen, wenn nicht gleichzeitig auch grosse personelle und materielle Anstrengungen unternommen werden, um den grösstmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Dazu hat wesentlich beigetragen, dass die seit Jahren im Aufbau begriffenen Zivilschutzkräfte schon mehrmals bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen grösseren Ausmasses einen überzeugenden Einsatz zur Rettung von Menschenleben, zur Schadeneindämmung und Aufräumung leisteten.